

**5. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen
der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Ge-
meinde Ingersheim (Schulkindbetreuung)**

vom 24.07.2012

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim am 27.06.2017 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) vom 24.07.2012 beschlossen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

Die Absätze 4 und 8 des § 5 erhalten folgende neue Fassung:

§ 5 Gebühren

- (4) Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Zahl der Kinder in der Familie. Bei der Berechnung werden alle Kinder berücksichtigt, die mit dem in der Betreuung aufgenommenen Kind nicht nur vorübergehend in einem Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Maßgebend für die erstmalige Festlegung der Gebühr sind die Familienverhältnisse des Gebührenschuldners zum jeweiligen Beginn des Schuljahres.

Bei Veränderungen der Familienverhältnisse während des Schuljahres durch Geburt eines Kindes, hat der Gebührenschuldner diese Änderung der Gemeinde Ingersheim, Hauptamt, schriftlich anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung schriftlich angezeigt wurde; dies gilt analog für sonstige gebührenrelevante Änderungen, die sich im laufenden Schuljahr ergeben.

- (8) Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt.
Diese betragen je nach Betreuungsmodul, Kind und Monat bzw. je Sonderleistung:

Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2018)		
	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Tagen / Woche
Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	67,00 €	62,00 €	55,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	53,00 €	46,00 €	42,00 €

Bei drei Kindern unter 18 Jahren	36,00 €	34,00 €	31,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €
Modul 2 (nach Schulschluss bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	67,00 €	62,00 €	55,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	53,00 €	46,00 €	42,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	36,00 €	34,00 €	31,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €
Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	134,00 €	124,00 €	109,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	105,00 €	93,00 €	84,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	72,00 €	68,00 €	62,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	31,00 €	29,00 €	27,00 €
Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung (in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	161,00 €	147,00 €	129,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	133,00 €	122,00 €	104,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	121,00 €	96,00 €	80,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	101,00 €	92,00 €	72,00 €
Modul 1+2+3; GT-Betreuung (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	295,00 €	271,00 €	238,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	238,00 €	214,00 €	188,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	193,00 €	164,00 €	142,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	132,00 €	121,00 €	99,00 €

Sonderleistungen:	
5er Karte Modul früh 7.00 – 7.15 Uhr	15,00 €
5er Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	33,00 €
5er Karte Modul 1 + 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	66,00 €
5er Karte Modul 3 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	66,00 €
5er Karte GT-Betreuung (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	132,00 €
Ferienbetreuung pro Woche: (nur wochenweise buchbar)	
Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen)	66,00 €
Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)	132,00 €
Ferienbetreuung Zusatz früh: (ergänzende Zeit von 7.00 – 7.15 Uhr)	15,00 €
• Mittagessen kann ausschließlich	

<p>wochenweise gebucht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei „Ferienbetreuung ganztags“ <u>muss dies dazu gebucht werden,</u> <u>pro Essen je Tag</u> 	3,60 €
--	--------

Die Gebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

Nachlass:

- Auf die Betreuungsmodule nach § 5 Abs. 8 wird ein Nachlass in Höhe von 30 % gewährt (gilt nicht für Ferienbetreuung oder 5er Karten), wenn eine Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern besteht.
- Schüler die zur Schulkindbetreuung angemeldet sind, erhalten auf die Ferienbetreuung einen Nachlass in Höhe von 50 %.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) tritt zum 01.09.2018 in Kraft.

Ingersheim, 26.06.2018

gez.
Volker Godel
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ingersheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

